

P A C H T V E R T R A G

Zwischen

Der STADT BURGDORF - als Pächterin -

und

dem Realverband I, Ramlingen - als Verpächter -

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

Der Realverband I, Ramlingen, ist Eigentümer des Waldstückes

Gemarkung Ramlingen, Flur 4, Flurstück 18/60

gelegen an der Ramlinger Strasse / Alte Heerstrasse / Jägerstrasse.

Das Grundstück ist auf Privatinitiative zum Erholungsgebiet "Grüne Lunge" ausgestaltet worden.

§ 2

Der Realverband I, Ramlingen, überlässt der Stadt Burgdorf dieses Grundstück pachtweise zur öffentlichen Nutzung als Erholungsgebiet.

Eine Pachtentschädigung wird nicht gezahlt.

Die Stadt Burgdorf erhält das Recht, auf eigene Kosten weitere Ruhebänke aufzustellen und Sparzierwege anzulegen.

Ihr obliegt die Unterhaltung der Gesamtanlage. Bei Bedarf können angeeigneter Stelle auch Spielgeräte aufgestellt werden.

§ 3

Das Grundstück bleibt ausdrücklich Eigentum des Realverbandes I.

An der Bestockung dürfen Veränderungen und Hauungen durch die Stadt Burgdorf nicht vorgenommen werden. Ausgenommen sind die anfallenden Unterhaltungs- und Pflegearbeiten.

Der Forsthieb bleibt der Realgemeinde vorbehalten. Das abfallende Bruchholz muss die Stadt Burgdorf abräumen.

§ 4

Die Stadt Burgdorf ist als Pächterin für die Verkehrssicherheit verantwortlich.

Sie haftet insoweit für Schäden gegenüber dritten Personen.

§ 5

Die Laufzeit dieses Pachtvertrages beginnt am 1.7.1977. Er gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern nicht von einer der vertragschliessenden Parteien eine Kündigung ausgesprochen wird.

Eine Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum Ende des Kalenderjahres 1977, möglich.

3167 Burgdorf, den 10. August 1977

REALVERBAND I
Ramlingen

STADT, BURGDORF
Der Stadtdirektor



[Handwritten signature]
Pächterin



*liebes
Vogelzug!*

An die
Stadt Burgdorf

STADT BURG DORF
Eintr. 3 0. SEP 1983
Abteilung: <i>40</i>

Betr. Vertrag- Realverband I Ramlingen-als Verpächter und
Stadt Burgdorf als Pächter,
Gemarkung Ramlingen, Flur 4, Flurstück 18/60

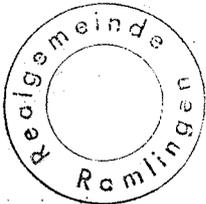
= Gm. L. L. L.!

Der Realverband I Ramlingen kündigt der Stadt Burgdorf
form+ fristgerecht den obigen Pachtvertrag
zum 31.12. 1983.

Diese Kündigung gilt als vorsorgliche Massnahme bei
anstehenden Verkäufen.

Der Realverband I bittet die Stadt Burgdorf weiterhin
für die Sauberhaltung obigen Grundstückes zu sorgen.

2



Ramlingen, 21.9.1983

Realverbandsvorsitzender

Vollen 2 (Halt...)

1/3

*In dem Kreis A
"Licht"*

L. 4.10.

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des

Verwaltungsausschusses am: 11. 10. 83 197
Rates am: 197

4. Mitteilungen des Stadtdirektors

- b) Der Realverband Ramlingen I habe den Pachtvertrag für das Flurstück 'Grüne Lunge' zum 31.12.1983 gekündigt.

Es solle jedoch bei der bisherigen Nutzungsregelung bleiben, soweit nichts veräußert wird.

Die Kündigung gelte insoweit als vorsorgliche Maßnahme.

Vfg.:

Abt. ~~zur Kenntnisnahme und zum Verbleib~~

Abt. 23 zur federführenden Bearbeitung

Abt. 10 ~~zur Ratssitzung am~~

Der Stadtdirektor



Vermerk: Waldgrundstück „Grüne Lunge“

Nachdem der Realverband I Ramlingen gegenüber der städt. Tiefbauabteilung geäußert hatte, die von der Stadt Burgdorf in den vergangenen Jahren vorgenommenen Unterhaltungs- und Pflegearbeiten nicht mehr dulden zu wollen, wurde der Realverband I Ramlingen angeschrieben mit der Bitte um Mitteilung, wenn hinsichtlich der Verwendung des Grundstückes andere Überlegungen des Realverbandes I Ramlingen bestehen. Bis zu einer anderen Verwendung des Grundstückes sollten aber aus Sicht der Stadt die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit geduldet werden.

Auf dieses Schreiben reagierte der Realverband I Ramlingen mit dem anliegenden Antwortschreiben. Aus Sicht von Abt. 66 sollte die bisher geübte Praxis, nämlich die Durchführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten, beibehalten werden.

vtg.:

1. gesehen und einverstanden

2. Abt. 66 vor Unterschrift zur Mitzeichnung anschl. Ø

3. z.d.A.

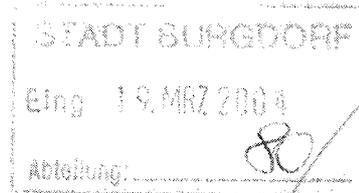
D. Std,

13.05
13/05.04

REALVERBAND I RAMLINGEN

VORSITZENDER

Stadt Burgdorf
Wirtschaftsförderung –u.Liegenschaftsabt.
Rathaus II
Vor dem Hann.Tor 1
31300 Burgdorf



Handwritten signature and date 19.03.2004

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
v.19. 01.2004

Telefon, Name

Datum

BETREFF: WALDGRUNDSTÜCK „GRÜNE LUNGE“

Sehr geehrte

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kündigung vom 21.09.83 auch als solche verstanden werden sollte. Die Fläche ist als Forstfläche ausgewiesen und wird von den Bürgern Ehlershausens als Erholungsgebiet genutzt, dieses geschieht mit frdl. Duldung durch den Realverband.

Da es innerhalb von Forstflächen keine Verkehrssicherungspflicht gibt, sind wir damit einverstanden das die Stadt Burgdorf die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit übernimmt.

19. 3. 04

Mit freundlichen Grüßen

Realverband I Ramlingen
Vorsitzender